

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
 Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 2. Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746. .. Redakteur: Emil Dittmer. ..	Berlin, den 5. Oktober 1917.	Erscheint alle Monat, am 1. Freitag. Bezugspreis inklusive „Die Bewerkschaft“ viertel- jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 RM. Postzeitungs-Liste Nr. 3164.
--	---------------------------------	---

Inhalt: Vom Beköstigungswesen der Pflegeanstalten im Kriege — Die Sonne und ihr künstlicher Erfolg in der Medizin. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung — Rundschau.

gesundheitförderlichen Beschäftigung und Beköstigung möglichst schnell wieder den Rücken zu kehren“.

Folgende Zahlen beweisen das am besten:

	Bestand am 1. 4. 15	Zugang	Abgang	Bestand am 31. 3. 16
Dalldorf	154	167	135	186
Herberge	126	245	230	241
Buch	296	380	351	335
Buhlgarten	169	130	128	171
Abtotenanstalt . .	24	4	6	22
	869	926	850	945

Vom Beköstigungswesen der Pflegeanstalten im Kriege.

Die Beschwerden über die Beköstigung in den Pflegeanstalten rissen schon in Friedenszeiten nie ab, viel mehr wird, zum Teil eskalierend, jetzt geklagt. Die drastisch kritischen Bemerkungen, die von dem Personal über die Kost sehr oft geäußert werden, wollen wir hier besser nicht bringen. Besonders Empörung erweckt immer wieder die sehr betreuende Tatsache, daß der 1. und 2. Tisch noch reichlich gedeckt ist.

Wenn man um den Verwaltungsbericht für die Berliner Irrenanstalten für das Etatsjahr 1915 zu Hand nimmt, findet man, daß die Anstaltsleitungen ernst bemüht sind, die Folgen der mangelnden Ernährung, besonders für die Kranken, nicht allzu ungünstig erscheinen zu lassen.

Im Bericht über Dalldorf heißt es:

„Trotz der Schwierigkeit der Lebensmittelversorgung ist es dank der Fürsorge der vorgesetzten Behörde gelungen, die Kranken in befriedigendem Maße zu beköstigen. Erheblichere Gewichtsabnahmen waren zwar bei der Mehrzahl der Kranken zu verzeichnen; eine besorgniserregende (!) Unterernährung hat sich indes verhüten lassen.“

Die Anstaltsleitung von Herzberge behauptet:

„Ernähre Gesundheitschädigung der Pfleger und Kranken ist aber nicht eingetreten. Ueberhaupt waren die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse in der Anstalt günstig.“

Im Bericht von Buch heißt es u. a.:

„Die reduzierte Beköstigung der Patienten, welche sich allerdings vor dem Feldzug in einem zum Teil sehr guten Ernährungszustand befanden, verursachte seit September 1914 deren allmähliche Gewichtsabnahme . . . Die Abnahmen betragen bis Ende des Berichtsjahres im Durchschnitt bis zu 10 Pfund und darüber; dabei war der Gesundheitszustand der Patienten und des Personals ein sehr guter und die Sterblichkeit der Patienten im Etatsjahr um ein Drittel geringer als im Etatsjahr (1914) vorher.“

Die Anstaltsleitung von Buhlgarten drückt sich über den Gesundheitszustand vorsichtiger aus. Sie schreibt:

„Trotzdem ist der Gesundheitszustand noch befriedigend geblieben . . .“

Das allgemeine Urteil über den guten Gesundheitszustand des Pflegepersonals ist unserer Ansicht nach ein etwas vorbeigeklungenes. Zumeist zieht das Personal es vor, den Gehilfen der Anstaltsleitungen und ihrer „so ge-

Was aber den „so befriedigenden“ Gesundheitszustand der Kranken betrifft, so kann man auch darüber bei Betrachtung nachfolgender Ziffern eine andere Auffassung als die von den Anstaltsleitungen behauptete gewinnen.

Im Etatsjahr 1915 sind

	in Dalldorf	Herberge	Buch	Buhlgarten
bei einem Krankenbestand von	1204	1211	1741	1318
gestorben	347	322	256	90

Bei einem Gesamtbestand von 5474 Kranken starben also 1015 = 18,1 Proz.

Ob die Anstaltsleitungen dieses Resultat auch als „ein nicht besorgniserregendes beim allgemein günstiges“ ansehen, entzieht sich leider der allgemeinen Kenntnisnahme. Wenn man aber die Gestaltung der Beköstigungsverhältnisse in den letzten Jahren an der Hand der amtlichen Ziffern betrachtet, so kommt man zu der Auffassung, als ob zwischen den Sterblichkeitsziffern und der Beköstigungsfrage doch ein gewisser Zusammenhang bestände.

Es wurden bezahlt im Etatsjahr

Anstalt	Beköstigungsform	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16
		Tag u. Kopf	Tag u. Kopf	Tag u. Kopf	Tag u. Kopf	Tag u. Kopf
Dalldorf	1. Tisch	2,67	2,77	2,80	2,43	3,24
	2. "	2,30	2,21	2,45	2,38	3,08
	3. "	1,24	1,19	1,15	1,04	1,40
	Kranke	0,76	0,72	0,65	0,61	0,86
Herberge	1. Tisch	2,78	3,01	2,89	2,42	3,84
	2. "	2,35	2,43	2,29	1,93	3,14
	3. "	1,24	1,23	1,10	1,04	1,58
	Kranke	0,70	0,69	0,62	0,61	0,86
Buch	1. Tisch	3,80	3,63	2,90	2,59	3,48
	2. "	3,04	2,55	2,30	2,07	2,30
	3. "	1,38	1,31	1,16	1,—	1,18
	Kranke	0,78	0,66	0,64	0,59	0,84
Buhl- garten	1. Tisch	2,62	2,55	2,81	2,70	3,70
	2. "	2,12	2,08	2,24	2,26	3,19
	3. "	1,24	1,24	1,17	1,51	1,36
	Kranke	0,71	0,66	0,66	0,57	0,75
	Kinder	0,54	0,49	0,46	?	0,58

Die Herren Ärzte sind ja der Auffassung geworden, daß die jetzige fett- und fleischarme, aber marmeladen- und stärkebrennende Kost die Gesundheit des Personals und der Kranken nicht schädige. Sie selbst scheinen aber diese so gesundheitsfördernde Kost gern den Kranken usw. zu gönnen. Wenn die von der Kriminalleitung Talldorf so gerühmte „Fürsorge der vorgesetzten Behörde“, die Kranken ausreißend zu befähigen, sich in so geringen Ausgaben umsetzt, so wird dieser vorgesetzten Behörde ein „sehr billiges“ Ruhmesblatt gewunden. Wir möchten uns aber die Frage erlauben, wie ist es möglich, in dem Kriegsetatsjahr 1915/16 einen Geisteskranken, der doch sonst körperlich gesund ist, mit 75 Pf. bis 86 Pf. ausreißend zu „ernähren“? Um geff. Befamntgabe . . . der Kochrezepte wird gebeten.

Diese Art besonderer Fürsorge für die Ernährung der Kranken bleibt natürlich nicht ohne Einwirkung auf das Pflegepersonal. Wenn man da einige Groschen pro Tag mehr aufwendet, glaubt man schon, wer weiß was getan zu haben. Das Pflegepersonal kann und muß dagegen in der gewerkschaftlichen Organisation Abhilfe finden. P. S.

Die Sonne und ihr künstlicher Ersatz in der Medizin.

Auch in weitere Kreise in die Kunde gedrungen von den heilenden Einflüssen, die die Sonne auszuüben vermag. Das „Sonnabad“ hat große Verbreitung gefunden. Namentlich in es die Höhenform, der die größte Heilwirkung zukommt. Das liegt wohl daran, daß ein Teil der Sonnenstrahlen, die nicht sichtbar, im Spektrum hinter dem Violet gelegenen oder ultravioletten Strahlen des Sonnenspektrums beim Durchgang durch die Atmosphäre zum Teil absorbieren werden, so daß das in tiefer gelegenen Gegenden gelangende Sonnenlicht weniger ultraviolette Strahlen enthält als die Sonne in der Höhe. Zahlreiche Beobachtungen weisen darauf hin, daß eben diese nicht sichtbaren, ultravioletten Strahlen die biologisch wirksamen sind. Man hat diese Strahlen auch die chemischen Strahlen genannt, weil sie die Eigenschaft besitzen, chemische Wirkungen auszulösen. Das Bleichen der Leinwand, das „Verdichten“ gefährlicher Stoffe und das Verflüchten von Kohlenwasserstoffen sind allbekannte Beispiele dieser chemischen Wirkung der ultravioletten Strahlen der Sonne. Ein anderes schönes Beispiel dieser chemischen Wirkung ist das Braunwerden des gefärbten Tannenholzes: die braune Kerbe der Schweizer Chalets in den Bergen ist kein Naturprodukt, sondern ein Werk der Sonne. Der Bauer in den Bergen baut sein Chalet Landhaus mit der Hauptfassade zur Sonne; man kann sich in den Bergen davon überzeugen, daß keine sämtliche Chalets, die weit zerstreut auf den grünen Höhen eines Bergabhanges liegen, mit der Fassade nach derselben Seite gerichtet sind, und daß vornehmlich diese Wand des Chalets die charakteristische braune Kerbe hat, während die anderen Wände eine mehr graue Kerbe zeigen. Auf den chemischen Wirkungen der Sonnenstrahlen beruht auch die Photographie. Jeder, der sich mit Photographie beschäftigt hat, weiß, daß man mit den lichtempfindlichen Platten bei röthlichem Licht manipulieren muß: die reinen Strahlen des Sonnenspektrums, die allein durch das rote Glas hindurchgelassen werden, sind die sogenannten „Wärmestrahlen“ — sie wirken erwärmend und lösen nicht chemische Prozesse aus. Da nun das Leben eine stete chemische Vorgänge darstellt, so ist begreiflich, daß vor allem die chemisch wirksamen ultravioletten Strahlen auch biologisch wirksam sein werden.

Nach der Menge der einwirkenden Strahlen und je nach der Dauer der Bestrahlung wird die biologische Wirkung eine Reizwirkung oder eine tödende Wirkung sein. Die Reizwirkung, auf die es vor allem in der Sonnenbehandlung ankommt, besteht in der Steigerung des Stoffwechsels. Die Pränung der Haut infolge vermehrter Sonnenbestrahlung ist auf eine Vermehrung des Pigments in den Zellen der Haut zurückzuführen, und das Pigment darf als ein Stoffwechselprodukt, als eine im Stoffwechsel der Zellen sich bildende Substanz betrachtet werden. Der

Reiz, der von den Sonnenstrahlen auf die Haut ausgeübt wird, ruft, vielleicht auf dem Umwege über das Nervensystem, eine Steigerung des allgemeinen Stoffwechsels hervor, wie die frische Luft oder wie das warme Bad. Außer dieser allgemeinen Wirkung der Sonnenstrahlen auf den Organismus kommen aber bei der Sonnenbehandlung noch die lokalen Wirkungen in Betracht. Die Sonnenstrahlen töten Bakterien — die alte, gute alte, Vetten und Wäsche in die Sonne zu legen, hat heute ihre wissenschaftliche Begründung gefunden. In Wunden, in denen es beinahe nie von Bakterien wimmelt, die Eiterungen veranlassen, werden die Bakterien abgetödtet, wenn die Wunde der Sonne ausgesetzt wird. Auch das frische Gewebe wird durch die Sonnenstrahlen abgetödtet, so daß die Abheilung der frischen Gewebeteile beschleunigt wird. Außerdem reizen die Sonnenstrahlen die Zellen des Bindegewebes zu beschleunigter Vermehrung an, so daß sich schneller das sogenannte „Granulationsgewebe“ ausbildet, dieses rote Gewebe, das wir in vom Eiter gereinigten Wunden sehen können, und das die Grundlage der sich bildenden Narbe ist. Auch rufen die Sonnenstrahlen eine Erweiterung der kleinsten Blutgefäße, eine Hyperämie, hervor, wodurch der Zutzufluß zur Wunde vermehrt wird. Dadurch wird wohl eine schnellere Abfuhr der Schladen aus der Wunde und eine schnellere Zufuhr von Nährstoffen gewährleistet, was beides unerlässlich ist, wenn eine beschleunigte Verheilung der Zellen des Granulationsgewebes an dieser Stelle vor sich gehen soll.

Auf den allgemeinen und lokalen Wirkungen der Sonnenstrahlen beruht die heilende Kraft der Sonne in der Höhenform gegenüber der Anodenüberkathode. Die Erfolge, die der Schweizer Arzt Koller in Vevey auf diesem Gebiete erzielt hat, sind wohlbekannt geworden, und keine Behandlungsmethoden haben bisher ähnlich nachahmung gefunden. In der Behandlung der Anodenüberkathode ist durch die Anwendung der Sonne in den Bergen eine ganz neue Wera eingeleitet worden.

Aber ultraviolette Strahlen werden auch von künstlichen Lichtquellen erzeugt. Manche künstliche Lichtquellen sind an ultravioletten Strahlen arm, z. B. die Petroleumlampen, die häufig auch als Wärmequelle in Form des Petroleumofens dient. Andere Lichtquellen sind an ultravioletten Strahlen sehr reich, z. B. die elektrische Vogenlampen. So reicht die Leuchtstärke der Vogenlampen eine Handvoll. Die Wirkungen des ultravioletten Anteils der Sonnenstrahlen unabhängig vom Sonnenlicht zu verwenden, dazu zu bringen. Wohl der bekannteste und erfolgreichste Versuch der Anwendung der von einer künstlichen Lichtquelle erzeugten ultravioletten Strahlen in der Medizin ist vor etwa 15 Jahren vom deutschen Arzt Krimm gemacht worden. Er benutzte die von einer elektrischen Vogenlampe kommenden Strahlen zur Behandlung des Papules, d. h. der Hautüberkathode, an der er konnte zu diesem Zweck einen Apparat, der es gestattet, die Strahlen der Vogenlampe zu konzentrieren. Die Sammellinse ließ er statt aus Glas aus Paraffinall anfertigen, da Glas die Eigenschaft besitzt, die ultravioletten Strahlen zu absorbieren, während Paraffinall sie hindurchlassen läßt. Krimm hat sich um künstliche Verfahren um die Behandlung der Hautüberkathode, benanntlich das Gesicht befreit, erworben; keine Methoden werden heutzutage benannt in künstlichen Kliniken angewandt, in denen die Hautüberkathode behandelt wird. Den großen Erfolgen, die Krimm mit den ultravioletten Strahlen einer künstlichen Lichtquelle erzielte, ist es zum Teil zu danken, daß die Aufmerksamkeit der Ärzte und weiterer Kreise auf die ultravioletten Strahlen als Heilmittel überhaupt gelenkt wurde.

Nachdem die Beobachtung gezeigt hatte, daß die Tuberkulose in so außerordentlicher Weise von den ultravioletten Strahlen beeinflusst wurde, suchte man den Entschluß, auch andere entzündliche Zustände in derselben Weise zu behandeln. Demnach war, daß eitrige Wunden ebenfalls von der Sonne gut geheilt zu kommen zu lassen. Diese Erkenntnis mußte den Wunsch nahe machen, die Wunden der Höhenform, die so reich an ultravioletten Strahlen ist, auch in der Behandlung der Patienten zu verwenden. Hier bietet sich ein neues dentures Feld für die Anwendung von ultravioletten Strahlen einer künstlichen Lichtquelle, für die Anwendung der „künstlichen Höhenform“. Von einiger Zeit ist man in der Chirurgischen Klinik der Universität Wien eine eingehende systematische Untersuchung darüber angestellt worden, ob es möglich sei, eitrige Wunden mit den

7478 341,52 Mk., also pro Kopf 140,68 Mk. erzielt worden. Davon hat leider das Anstaltspersonal, vermindert durch die mangelhafte Organisation in Dalldorf und Herzberge, besonders aber in Buch, im Durchschnitt nur 170,61 Mk. erzielt. Dies heißt es erst, in der Agitation für die gewerkschaftliche Organisation zuzufassen und anzupacken, damit es mit der Mitgliederzahl besser werde. Einige Kolleginnen ließen sich anfeuern. Der Erbsverwalter wurden einige Beschwerden zur Erledigung überwiesen.

Berlin. Krankenhaus Moabit. Das Personal des Krankenhauses Moabit hielt am 18. September eine gut besuchte Versammlung ab, in der nach einem Referat der Kollegin Friedrich beschlossen wurde, für die Näherinnen und Reinigungsfrauen eine Lohnzulage von 15 Mk. pro Monat zu beantragen. Da die Löhne der Reinigungsfrauen im Etat nicht festgelegt sind, geschah die Entlohnung derselben nach Grundsätzen der einzelnen Verwaltungen. Nach den Erfahrungen, die unsere Kollegen bereits im Krankenhaus Moabit gemacht haben, ist es nicht zu vernünftigen, daß dadurch die Reinigungsfrauen im Moabiter Krankenhaus zu den am schlechtesten entlohnenden Reinigungsfrauen der städtischen Krankenhäuser gehören. Den anstehenden Bemühungen des Verbandes ist es nun auch endlich gelungen, daß den Näherinnen die vorstufmäßige Bezahlung der Heberstunden zuteil wird. Allgemein bedauert wurde, daß es dem Personal der Heberstunden wiederum durch die bis um 11 Uhr zu leistenden Heberstunden nicht möglich war, die Versammlung zu besuchen! Auch die Stationsmädchen beklagten sich über zu lange Arbeitszeit. Sie arbeiten von morgens 7 bis abends 8 Uhr, also 13 Stunden! Bereits um 1/2 7 Uhr morgens müssen sie den Zimmerschlüssel abgeben, den sie erst abends um 8 Uhr, es wird aber auch 1/2 9 Uhr zurückgeben! Während des Dienstes haben sie nur so viel freie Zeit, als sie unbedingt zur Einnahme der Mahlzeiten gebrauchen. Lebhaftige Erregung herrscht unter den Kolleginnen, die verlobt sind und als nicht-karere Frauen dieser für sie doch immerhin erfreulichen Tatsache einen Verlobungsring tragen. Die Oberin Möhler hat das Tragen von Ringen — auch von Verlobungsringen — verboten! Es ist das ein Einmischen in die persönlichen Angelegenheiten, das denn doch wohl über die von der Verlobungsordnung gezogenen Grenzen weit hinaus geht! — Wie lange wird sich das Personal eine solche Behandlung noch gefallen lassen?

Berlin. Wuhlgarten. In einer zahlreich besuchten Versammlung des Personals der Anstalt Wuhlgarten vom 13. September hielt Kollege Kuppert einen interessanten und lehrreichen Vortrag über „die Arbeit als Kulturfaktor“. Der Referent wies nach, daß der Hauptfaktor aller Kulturentwicklung die Arbeit gewesen ist, und daß alle Kultur abhängig ist von der Arbeit, die in der Arbeit eine Vor-, im Altertum eine Last und im Mittelalter ein Privilegium war. Die Arbeit hat sich bis zur Gegenwart zu einem Recht entwickelt; in der Zukunft soll sie zu einer Pflicht für alle und so ausgestaltet werden, daß sie schließlich zu einer Freude wird! Die Versammlung folgte den Worten des Vortragenden mit gespannter Aufmerksamkeit und dankte ihm durch lebhaften Beifall. In der nachfolgenden Aussprache über „Anstaltsangelegenheiten“ berichtete Kollegin Friedrich, daß der von der Erbsverwaltung an die Deputation gerichtete Antrag auf Lieferung von Zucker an das Personal von Herzberge und Wuhlgarten in Herzberge bereits den gewünschten Erfolg gehabt hat. Es nach Wuhlgarten scheint die Anweisung der Deputation jedoch noch nicht gelangt zu sein, da hier bisher noch kein Zucker ausgegeben wurde. Der Zwang des Wohnens in der Anstalt wurde durch die Mängel einiger Pflegerinnen in würdiger Weise bekundet. Der Vergriff des Heims geht den Kolleginnen vollständig verloren. Sie schlafen des Nachts in den Krankenzimmern, haben nicht einen Raum, in dem sie einmal eine Stunde unbeobachtet verbringen können. Besuch darf nicht empfangen werden. Kommt doch einmal einer der Angehörigen zu einer dringenden Rücksprache, so ist nicht einmal die Möglichkeit vorhanden, diesem Besuch einen Stuhl anzubieten. Dem gemeinsamen Gebrauch soll ein Pflegerinnenzimmer dienen. Nach 8 Uhr abends dürfen sich jedoch die Pflegerinnen in diesem Zimmer nicht mehr aufhalten. Wiederholt sind sie von der Oberpflegerin Fräulein v. Kolas nach dem Speisesaal verwiesen worden. Der Grund dafür ist unbekannt. Verwunderung erregt diese Maßnahme vor allem deswegen, daß die Anordnung zu einer Zeit geschiedt, wo von allen Seiten auf die Ersparnis von Gas hingewirkt wird, denn der Speiseraum muß mit mindestens zwei Gasflammen erleuchtet werden, während für die Beleuchtung des Pflegerinnenzimmers eine Gasflamme genügt. Die genannte Oberpflegerin scheint überhaupt sehr merkwürdige Ansichten über die Rechte und Freiheiten des Personals zu hegen. Hat eine Pflegerin bis 1 Uhr nachts Urlaub, kommt aber schon um 1/2 1 Uhr nach Hause, so

rechnet ihr Fräulein v. K. vor, daß der Zug bereits um 12 Uhr in Piesdorf eintrifft, daß sie für den Weg vom Bahnhof bis zur Anstalt nicht mehr wie 1/2 Stunde braucht und verlangt Anstalt darüber, wo die Pflegerin in der anderen Viertelstunde gewesen ist! Wenn die Dame sich in dieser Weise entwickelt, ist vielleicht der Tag nicht mehr allzufern, wo sie angesetzt wird, daß für die Pflegerinnen Kontrollbücher eingerichtet werden, in die sie bei jedesmaligem Ausgang sich bescheinigen lassen müssen, wo sie sich während ihrer freien Zeit aufhalten haben. Verbote folgen werden weiter darüber geführt, daß dem Personal Abzüge für abhanden gekommene und beschädigte Sachen gemacht werden. Erst vor kurzem sind einer Pflegerin für ein Paar abhanden gekommene Lederpantoffel eines Pfleglings 3,50 Mk. abgezogen worden. Dabei ist es gar nicht zu vermeiden, daß Kranke bei Anfällen, die sie erleiden, ihre Sachen verlieren. Andere Kranke haben Wäschestücke zerupft und aufgeschissen, ehe sie von dem Pfleger daran gehindert werden konnten! Die Pflegerinnen müssen die großen schweren Müllkörbe putzen — eine Arbeit, die sich in keinem Falle für Frauen eignet — haben sie dabei Malheur und zerbricht ihnen eine Scheibe, so haben sie diese zu bezahlen! Es wurde in der Versammlung angeregt, in jedem einzelnen Falle, wo dem betreffenden Kollegen resp. der Kollegin eine Abstrichhaftigkeit im Dienst nicht nachgewiesen werden kann, gegen die Zahlung eines Schadenersatzes Einspruch zu erheben.

Schöneberg. Augusta Viktoria-Krankenhaus. In einer gut besuchten Versammlung des Personals vom 4. September legte Kollege Kuppert den Erscheinungen die Notwendigkeit des organisatorischen Zusammenstehens dar. Dies bildet die Voraussetzung, um die außerordentlich verbesserungsbedürftigen Verhältnisse der Anstalt bezüglich der Bezahlung und Behandlung des Personals zu dessen Gunsten abzuändern. Wie vordringlich ist die Entlohnung im Vergleich zu den Berliner Schwedertankstellen. Von der Behandlung des schwerverletzenden Personals gab die dem Referat folgende Diskussion einige Proben. Ein Arbeiterausfluß besteht in der Anstalt nicht. Wehe aber dem Schwerverletzten, der sich etwa verkommen läßt, bei dem Direktor persönlich irgendwelche Verbesserungen zu beantragen. Der Antwort bestimmt ihm die Zeit zu weiterer Anfrage. Der einzelne ist dagegen natürlich machtlos. Dies kann nur die Organisation helfen. Und es ist so viel zu tun. Abgehen von den immer wiederkehrenden Mängeln über die Beförderung, die ja nie abreißen wollen, so vieles andere. So besteht z. B. ein Extradienst, der von dem Personal abends in der Zeit von 8 bis 11 Uhr abwechselnd geleistet werden muß. Trifft nun eine Kollegin die Reihe an ihrem Nachmittagsausgange (der ihr von nachmittags 2 bis 1 Uhr nachts frei) gäbe, so muß sie diese Pause unterbrechen und den Dienst von 8—11 Uhr tun. Auch Fortsetzung wird nicht gestattet! Warum, ist unerklärlich. Die Kolleginnen treten selbstverständlich hier und wie gesagt auch in vielen anderen Angelegenheiten eine bessere Regelung an. Erfolg kann dies Verlangen nur haben, wenn es auf eine starke Organisation gegründet wird. Darum heißt die Forderung für die noch Jaudernden: „Sine in die Organisation!“

Rundschau.

Bekämpfung des Morphiummißbrauches. Annehmend infolge gewisser durch den Krieg gegebener Umstände glaubt das Württembergische Medizinalkollegium, daß die Anwendung von Morphinum und anderen Betäubungsmitteln in Krankenhäusern und Lazarettten und die verbotsmäßige Abgabe von Morphinum in Tropfenbehandlungen einen stärkeren Umfang angenommen habe. Diese Geschäfte sollen daher sorgfältig überwacht und gelegentliche unermüdete Revisionen vorgenommen werden. Etwas gesteigerte Vorkehrungen sollen strengstens verfohrt werden. Gleichzeitig werden die ärztlichen Leiter öffentlicher und privater Anstalten auf den zunehmenden Mißbrauch in der Verwendung von Morphinum sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß die in manchen Anstalten übliche selbständige Aufbewahrung und Abgabe mittels Einspritzungen durch Schwestern und sonstiges Pflegepersonal durchaus unzulässig ist, und daß Ärzte, die in dieser Hinsicht es an der nötigen Sorgfalt und Überwachung des Pflegepersonals fehlen lassen, Gefahr laufen, gegen die Vorschriften des Strafgesetzbuches zu verstoßen. Staatlich geprüften Krankenpflegepersonen, die sich durch selbständige, den ärztlichen Anordnungen zuwiderlaufende Maßnahmen Verletzungen zufügen können lassen, kann jeberzeit das ihnen ausgestellte staatliche Zeugnis entzogen werden.